



(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
05.07.2000 Patentblatt 2000/27

(51) Int Cl.7: E06B 3/46

(43) Veröffentlichungstag A2:
17.03.1999 Patentblatt 1999/11

(21) Anmeldenummer: 98890264.9

(22) Anmeldetag: 14.09.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: Hrdy, Werner, Dipl.-Ing.
2230 Gänserndorf (AT)

(74) Vertreter: Patentanwälte
BARGER, PISO & PARTNER
Mahlerstrasse 9
Postfach 96
1015 Wien (AT)

(30) Priorität: 15.09.1997 AT 154897

(71) Anmelder: Novoferm Produktions- und
Vertriebsgesellschaft m.b.H.
2230 Gänserndorf (AT)

(54) Schiebetüre für den trockenen Innenausbau

(57) Die Erfindung betrifft eine Schiebetüre für den trockenen Innenausbau bei der ein U-Profil (6) horizontal über der Türöffnung und über den gesamten Schiebeweg des Türblattes (1) montiert ist, an dessen Steg die eigentliche Laufschiene (7) für das Türblatt (1) befestigt ist.

Sie ist dadurch gekennzeichnet, daß die Laufschiene (7) an ihrem in der Tasche (2) liegenden Ende von

einer Lasche bzw. Zunge (8), die am U-Profil (6) befestigt ist, gehalten wird.

In Ergänzung dazu ist vorgesehen, daß die zugehörige Zarge aus Profileinzelteilen (11, 16, 20) besteht, und daß die taschenseitigen vertikalen Zargenteile (11) mittels Laschen (14), die zwischen die Gipskartonplatten (12,13) geschoben und mit ihnen verschraubt werden, an der fertigen Wand befestigt werden.

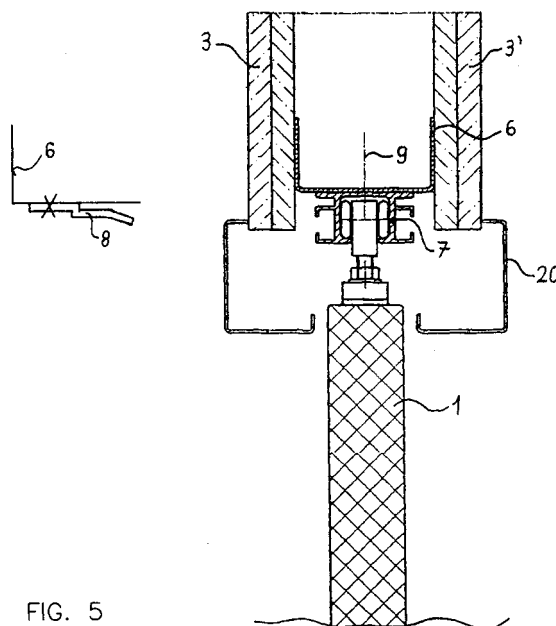


FIG. 5



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 98 89 0264

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
D, Y	WO 90 13725 A (GYPROC AB) 15. November 1990 (1990-11-15)	1	E06B3/46
A	* Seite 2, Zeile 20 - Seite 5, Zeile 16 * * Abbildungen *	2,3	
Y	FR 2 745 601 A (MALIE RICHARD) 5. September 1997 (1997-09-05) * Seite 5, Zeile 7 - Zeile 19 * * Abbildung 1 *	1	
A	C.S.T.B.: "Decision no 1523 "Joinbati" CAHIERS DU CENTRE SCIENTIFIQUE ET TECHNIQUE DU BATIMENT, Nr. 48, Februar 1961 (1961-02), XP002136358 Paris, Fr * Abbildungen *	2,3	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			E06B E04F E04B
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	4. Mai 2000	Verdonck, B	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer		nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
O : nichtschriftliche Offenbarung		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes	
P : Zwischenliteratur		Dokument	

EPO FORM 1503 03 B2 (P04C03)

**GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Anspruch : 1

Aufhängevorrichtung für eine Schiebetür für den trockenen Innenausbau

2. Ansprüche: 2-4

Befestigung von Zargenteile einer Schiebetür für den trockenen Innenausbau

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 98 89 0264

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-05-2000

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 9013725 A	15-11-1990	SE 463469 B SE 8901606 A	26-11-1990 06-11-1990
FR 2745601 A	05-09-1997	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82